

5. Jahrgang

Ausgabetag 04.12.2012

Nummer: 38

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
84. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Entlastung	212

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Entlastung

Gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2011 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2012 in vollem Umfang angeschlossen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 20.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- a. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.
- b. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 Entlastung erteilt.
- c. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 2.250.227,60 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Hürth wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss 2011 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 325, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hürth, 22.11.2012

Walther Boecker
Der Bürgermeister